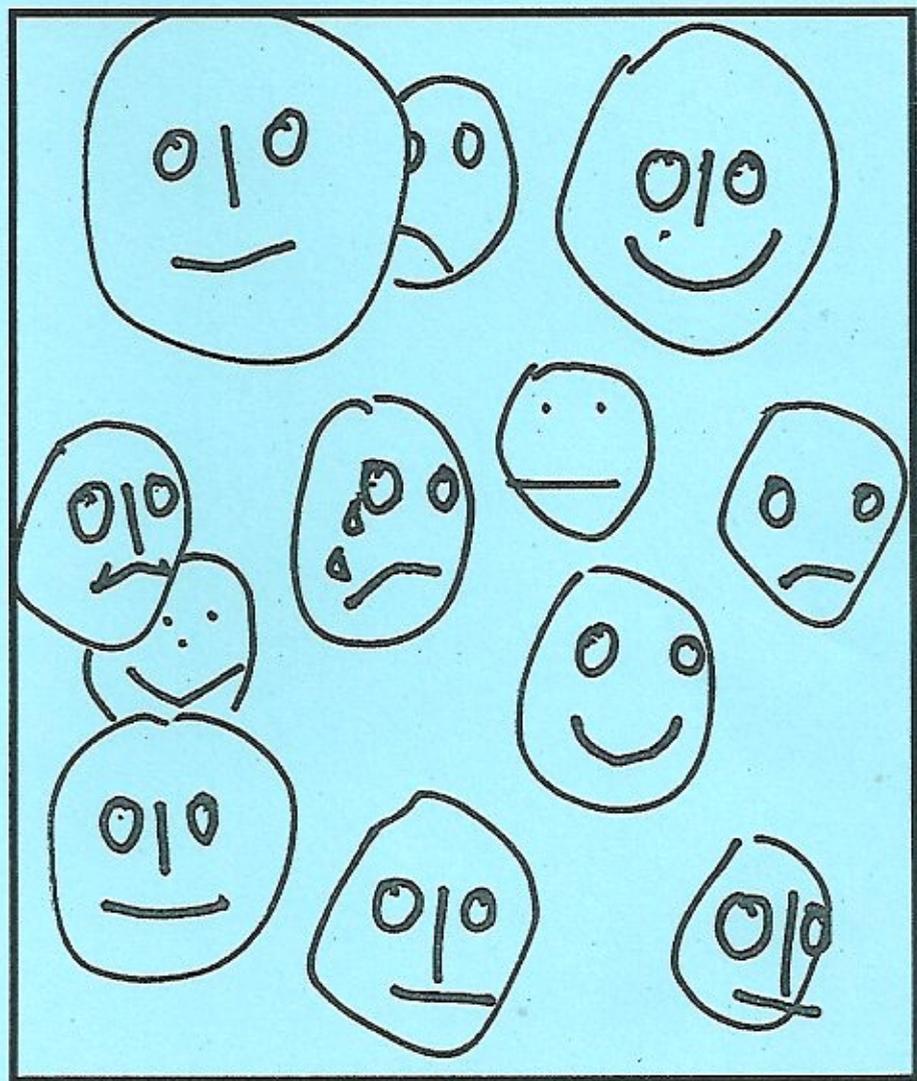


# Schulordnung der Helen-Keller-Schule Oberursel

Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung  
mit einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung



## Schulordnung Helen-Keller-Schule

Kinder, Jugendliche und Erwachsene leben in unserer Schule in einer Gemeinschaft zusammen, die von jedem Rücksichtnahme und gegenseitiges Verständnis erfordert. Um das Zusammenleben und den Unterricht so zu gestalten, dass alle mit Freude lernen können, ist eine Schulordnung nötig, nach der sich alle richten müssen.

### I. Umgang miteinander



1. Wir sind freundlich zueinander und nehmen Rücksicht auf andere.
2. Wir hören einander zu.
3. Ich helfe anderen, wenn ich es kann und der andere es möchte.
4. Ich fasse niemanden an, der das nicht möchte.
5. Ich schiebe meine Mitschüler im Rollstuhl nicht, ohne vorher gefragt zu haben.
6. Ich verletze niemanden durch Worte oder Taten.



Es ist verboten zu hauen, zu treten, zu kratzen, zu beißen, zu würgen...

7. Ich muss die Anweisungen der Aufsichtspersonen und des Hausmeisters befolgen.
8. Ich erfülle meine Aufgaben und Pflichten, die ich in der Schulgemeinde habe.



Ich benutze mein Handy **nicht** während des Unterrichts und auch nicht in der Pause.

Wenn ich es trotzdem benutze, muss ich es abgeben.

Meine Eltern können es dann im Sekretariat abholen.

## II. Umgang im Unterricht



1. Ich komme regelmäßig und pünktlich zur Schule.

2. Nach der Pause gehe ich direkt in meine Klasse.

3. Ich bringe alles mit, was ich für den Unterricht brauche.

Ich gehe sorgfältig mit Arbeitsmaterialien und Einrichtungsgegenständen um.

4. Ich arbeite im Unterricht mit.

5. Jeder hat das Recht ungestört lernen zu können.

Wir nehmen Rücksicht und fügen uns in die Klassengemeinschaft ein.

6. Im Unterricht höre ich auf alle Lehrer, Erzieher und andere Mitarbeiter.



## III. Umgang in der Pause



1. In der Pause habe ich Zeit mit anderen zu spielen, zu reden, mich zu bewegen und zu entspannen.

2. Damit dies allen möglich ist, wechsele ich mich mit den Spielgeräten ab, nehme anderen nichts weg und werfe nicht mit Spielsachen.

3. Ich halte den Schulhof sauber und schone die Pflanzen.

4. Bei Streit mit anderen oder wenn ich Hilfe brauche, gehe ich zur Aufsicht.

5. Ich höre auf alle Aufsichtspersonen in der Pause.

6. Es ist verboten:

- zu schlagen, zu treten ...

- andere Personen ohne Einverständnis der Aufsicht zu fotografieren oder zu filmen

- das Schulgelände zu verlassen



#### IV. Umgang beim Transport - Bus und Taxi



1. Ich warte morgens pünktlich am vereinbarten Treffpunkt.

2. Ich höre auf den Fahrer!

3. Ich bleibe ruhig und angeschnallt sitzen.

Ich schnalle andere nicht ab.

4. Toben und rangeln ist verboten.

#### 5. Selbstfahrer:

Ich gehe den direkten Weg.

Ich vergesse nie mich abzumelden und das Handy dabei zu haben.

#### V. Verstöße gegen die Regeln

1. Ich entschuldige mich, wenn ich jemanden verletzt habe.

Meine Entschuldigung sollte immer ehrlich gemeint sein.

2. Ich kann folgendes tun, um es wieder gut zu machen:

- dem Betroffenen eine Freude machen
- etwas für die Gemeinschaft tun, z.B. Schulhof kehren, Spielsachen aufräumen
- wenn möglich, den Schaden ersetzen, z.B. auch mit Hilfe einer Haftpflichtversicherung.

3. Ich kann von schönen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

4. Ich muss den Vorfall mit der Schulleitung besprechen.

5. Bei besonders groben Verstößen gelten die Ordnungsmaßnahmen des Hessischen Schulgesetzes.





## VI. Für Eltern und Erziehungsberechtigte

1. Eltern und Erziehungsberechtigte sollen dafür Sorge tragen, dass ihr Kind pünktlich und mit den erforderlichen Materialien ausgestattet zum Unterricht erscheint.
2. Bei Krankheit muss Ihr Kind zu Hause bleiben.  
Ihr Kind muss fristgerecht (am Fehltag bis 8<sup>00</sup> Uhr) telefonisch entschuldigt werden. Ggf. muss auf Aufforderung eine Entschuldigung oder ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Benachrichtigung des Fahrdienstes und der Therapeuten ist Aufgabe der Eltern.
3. Die Teilnahme an Elternabenden und Elternsprechtagen sowie anderen Veranstaltungen der Schulgemeinschaft wird erwartet.
4. Für mitgebrachte elektronische Geräte kann keine Haftung übernommen werden.
5. Verursacht Ihr Kind einen Schaden, sollte dieser ersetzt werden.  
In diesem Zusammenhang empfehlen wir dringend, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen (z. B. Bruderhilfe oder VHV...).
6. Die Schulordnung gilt für die gesamte Schulzeit und sollte daher aufbewahrt werden.

## Vereinbarung



Wir haben unserem Kind diese Schulordnung und die Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln sinngemäß und altersgerecht erklärt.

Wir erklären uns bereit, die Regeln einzuhalten und an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Schüler/Schülerin

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte

Wir erklären uns bereit, die Regeln einzuhalten und an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Klassenleitung / Schulleitung

Schulordnung der

# Helen-Keller-Schule

Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung  
mit einer Abteilung körperliche und motorische Entwicklung

Im Portugall 15  
61440 Oberursel

Tel.: 06171-58 80 90  
Fax.: 06171-58 80 941

Poststelle@hks.oberursel.schulverwaltung.hessen.de  
www.hks-oberursel.de

- Titelbild: David Lalosevic
- Druck: Kopie Corner  
Adalbertstraße 15 60486 Frankfurt am Main
- Finanzierung: Freundeskreis der Helen-Keller-Schule

50 Jahre **HKS**



**Ganz BESONDERS anders**